DIERKES PARTNER NEWSLETTER

FEBRUAR-MÄRZ-APRIL-2012

www.dierkes-partner.de/news

FEBRUAR-MÄRZ-APRIL-2012

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,
sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und -partner,

Ab 2013 sind Unternehmen verpflichtet, ihre steuerliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch an die Steuerbehörden zu senden. Die E-Bilanz ist ein „Baustein" in der E-Government-Strategie der Bundesregierung, die Verwaltungsabläufe moderner, leistungsfähiger und effizienter machen soll. Für Unternehmen ergibt sich aus der Pflicht zur E-Bilanz ein erheblicher Anpassungsbedarf in der Buchhaltung. Was die Umstellung im Einzelnen bedeutet und wie Dierkes Partner Ihnen helfen kann, erfahren Sie in unserem Praxisbericht und im Newsletter-Interview mit Dr. Lars Meyer-Pries, Leiter in der Entwicklung der Rechnungswesen-Programme bei der DATEV.

Dierkes Partner „goes east": Im Dezember 2011 lud die staatliche Handelskammer von Qingdao (CCPIT) zum „Qingdao International Business Networking Event" ein - unter anderem Vertreter von Wirtschaftsförderungseinrichtungen aus Japan, Australien, Südkorea und Hongkong. Als einziger Vertreter aus Deutschland und Europa war Dr. Christian Posselt, Rechtsanwalt und DP-Partner, dabei. Lesen Sie hier, welche Bedeutung die chinesischen Aktivitäten für den Mittelstand haben.

Ihr Dierkes Partner Team

UNSERE TOPTHEMEN

ELEKTRONIK STATT PAPIER - DIERKES PARTNER BERÄT UND HILFT UNTERNEHMEN BEI DER UMSTELLUNG AUF DIE NEUE E-BILANZ

Ab 2013 sind Unternehmen verpflichtet, ihre steuerliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch an die Steuerbehörden zu senden.

PRAXIS-INTERVIEW: WARUM BRAUCHEN WIR DIE E-BILANZ?

Dr. Lars Meyer-Pries, Leiter in der Entwicklung der Rechnungswesen-Programme bei der DATEV, im Gespräch mit der DP-Newsletter-Redaktion.

CHINA WILL DEN MITTELSTAND

DP-Partner Dr. Jens-Christian Posselt, Rechtsanwalt, präsentierte auf dem "Qingdao International Business Networking Event" Investitionsmöglichkeiten in Deutschland.

TERMINE/DATEN/FAKTEN

- Veranstaltungstermine Dierkes Partner
- Fälligkeitstermine März, April 2012
- Basiszins/Verzugszins
- Verbraucherpreisindex (2005 = 100)

VERANSTALTUNGSTERMINE DIERKES PARTNER

Zurzeit keine Veranstaltungstermine.

FÄLLIGKEITSTERMINE MÄRZ, APRIL 2012

März 2012

Fällig am[1]:

- **10.03.2012 -** Umsatzsteuer[3], Lohn- und Kirchenlohnsteuer[2]
- **12.03.2012 -** Einkommen-, Kirchen-, Körperschaftssteuer, Soli.-Zuschlag
- **26.03.2012** - Zusammenfassende Meldung[4]
- **28.03.2012 -** Sozialversicherungsbeiträge**

April 2012

Fällig am[1]:

- **10.04.2012 -** Umsatzsteuer[3], Lohn- und Kirchenlohnsteuer[2]
- **25.04.2012** - Zusammenfassende Meldung[4]
- **26.04.2012 -** Sozialversicherungsbeiträge**

Die 3-tägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Finanzbehörde.
Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitstermin eingereicht werden.

[1] Lohnsteuer-Anmeldungen bzw. Umsatzsteuer-Voranmeldungen müssen bis zum Fälligkeitstag abgegeben werden, da sonst Verspätungszuschläge entstehen können.
[2] Für den abgelaufenen Monat.
[3] Für den abgelaufenen Monat; bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat
[4] Innergemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen in EU-Mitgliedstaaten

*Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO
** Zahlungseingang bei der Krankenkasse

BASISZINS/VERZUGSZINS

Verzugszinzsatz ab 1.1.2002: (§ 288 BGB)
Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern: Basiszinssatz + 5 Prozentpunkte
Rechtsgeschäfte mit Nichtverbrauchern: Basiszinssatz + 8 Prozentpunkte
Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB
maßgeblich für die Berechnung von Verzugszinsen
seit 1.7.2011 = 0,37 %
1.1. - 30.6.2010 = 0,12 %
1.7. - 31.12.2009 = 0,12 %

Ältere Basiszinssätze finden Sie im Internet unter: http://www.bundesbank.de/info/info_zinssaetze.php
Eventuelle Änderungen, die nach Ausarbeitung dieses Informationsschreibens erfolgen, können erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt werden!

VERBRAUCHERPREISINDEX (2005 = 100)

Verbraucherpreisindex 2011
September = 111,1; August = 111,0; Juli = 111,0; Juni = 110,6; Mai = 110,5; April = 110,5; März = 110,3; Februar = 109,8; Januar = 109,2

Verbraucherpreisindex 2010
Dezember = 109,6; November = 108,5; Oktober = 108,4; September = 108,3; August = 108,4; Juli = 108,4; Juni = 108,1; Mai = 108,0; April = 107,9; März = 108,0; Februar = 107,5; Januar = 107,1

Verbraucherpreisindex 2009
Dezember = 107,8; November = 106,9; Oktober = 107,0; September = 106,9; August = 107,3; Juli = 107,1; Juni = 107,1; Mai = 106,7; April = 106,8; März = 106,8; Februar = 106,9; Januar = 106,3

Verbraucherpreisindex 2008
Dezember = 106,8; November = 106,5; Oktober = 107,0; September = 107,2; August = 107,3; Juli = 107,6; Juni = 107,0;Mai = 106,7; April = 106,1; März = 106,3; Februar = 105,8; Januar = 105,3;

Verbraucherpreisindex 2007
Dezember = 105,7; November = 105,1; Oktober = 104,5; September = 104,2; August = 104,1; Juli = 104,2; Juni = 103,6; Mai = 103,6; April = 103,6; März = 103,1; Februar = 102,9; Januar = 102,4

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt.
Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden.
Ältere Verbraucherpreisindizes finden Sie im Internet unter:
http://www.destatis.de - Konjunkturindikatoren - Verbraucherpreisindex

PRAXIS

- Elektronik statt Papier - Dierkes Partner berät und hilft Unternehmen bei der Umstellung auf die neue E-Bilanz
- Praxis-Interview: Warum brauchen wir die E-Bilanz?
- Effizientes und rechtssicheres Personal-Recruiting

ELEKTRONIK STATT PAPIER - DIERKES PARTNER BERÄT UND HILFT UNTERNEHMEN BEI DER UMSTELLUNG AUF DIE NEUE E-BILANZ

Ab 2013 sind Unternehmen verpflichtet, ihre steuerliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch an die Steuerbehörden zu senden. Kehrseite: Die E-Bilanz zwingt Unternehmen dazu, erhebliche Anpassungen in ihren Prozessen und an ihrer IT vorzunehmen. Gut beraten in dieser Sache sind Mandanten von Dierkes Partner (DP). Die Steuerexperten der Kanzlei haben sich bereits auf die Umstellung vorbereitet und begleiten auf Wunsch die einzelnen Schritte bis zur E-Bilanz.

Der Dialog mit dem Finanzamt soll schon bald viel einfacher werden
Das zumindest behauptet der Bundesfinanzminister, der im Jahr 2008 eigens zu diesem Zweck ein Gesetz erlassen hat - das Steuerbürokratieabbaugesetz. Hierbei handelt es sich um ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung nach dem Motto "Elektronik statt Papier". Name des Projekts: E-Bilanz. Im Gesetz ist verbindlich geregelt, wie Unternehmer künftig ihre Bilanzen inklusive Erfolgsrechnungen nach einem amtlich vorgeschriebenen Muster elektronisch beim Finanzamt einzureichen haben. Eine Abgabe in Papierform ist nicht mehr vorgesehen.
Erstmals ist eine E-Bilanz für Wirtschaftsjahre einzureichen, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen. Allerdings hat das Bundesministerium der Finanzen eine Nichtbeanstandungsregelung erlassen. Das heißt, Unternehmer dürfen ihre Bilanz für das Geschäftsjahr 2012 noch - wie bisher - auf Papier einreichen. Bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren bedeutet dies, dass erst für das Jahr 2013 und damit erst in 2014 elektronisch übermittelt werden muss. "Steuerbegünstigte Körperschaften können sich sogar noch bis 2015 auf die Anforderungen vorbereiten", erklärt Jörg Bantelmann, Partner und Steuerberater bei Dierkes Partner. Für steuerbegünstigte Körperschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Betrieben gewerblicher Art und in Fällen in- oder ausländischer Betriebsstätten verschiebt sich die erstmalige verpflichtende Übermittlung der E-Bilanz sogar auf Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Abgesehen davon gibt es keine gesetzlichen Ausnahmen von der E-Bilanz. Nur in besonderen Härtefällen können Unternehmen von der elektronischen Bilanz ausgenommen sein, was aber in der Praxis kaum vorkommen wird.

Diese Module müssen elektronisch übermittelt werden:

. (Handels-) Bilanz
. Gewinn- und Verlustrechnung
. Ergebnisverwendung
. Kapitalkontenentwicklung (bei Personengesellschaften)
. Überleitungsrechnung beziehungsweise Steuerbilanz

Taxonomie: Kernstück des neuen Dialogs mit dem Finanzamt
Die E-Bilanz bedeutet deutlich mehr als nur eine technische Umstellung: Erstmals ist eine steuerliche Gliederung für die Bilanz und GuV vorgegeben (Taxonomie). Im Wesentlichen ist die Taxonomie ein erweiterter Kontenrahmen, den die Steuerverwaltung als Mindeststandard definiert. Grundsätzlich ist der Inhalt der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit der sogenannten Kerntaxonomie zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um einen Berichtsstandard, der prinzipiell alle Rechtsformen und Unternehmensgrößen erfasst. Aufbauend darauf werden zusätzlich für bestimmte Wirtschaftszweige Ergänzungstaxonomien bereitgestellt, welche die Positionen der Kerntaxonomie um spezifische Elemente erweitern. Wegen spezieller Rechnungslegungsvorschriften für Banken und Versicherungen/Pensionsfonds sind darüber hinaus eigene Spezialtaxonomien geschaffen worden. "Die Taxonomie ist aufgrund ihres hohen Detaillierungsgrades die zentrale Herausforderung der E-Bilanz", sagt → Dr. Lars Meyer-Pries, der Leiter in der Entwicklung der Rechnungswesen-Programme bei der DATEV. Zumal die Steuerbeamten deutlich detailliertere Angaben verlangen. "Die Anzahl der von der Finanzverwaltung gewünschten Pflichtfelder übersteigt die Gliederung des HGB-Abschlusses deutlich", ergänzt der IT-Experte.

Was konkret ist zu tun? Die Finanz- und Steuerbuchführung ist einer kritischen Prüfung zu unterziehen, wenn nötig ist der Kontenplan zu erweitern oder die Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Konten ist neu zu gestalten. Insgesamt kommt es darauf an, die betrieblichen Prozesse an die mit der E-Bilanz verbundenen Schritte anzugleichen. Klingt einfach, ist es im Grunde genommen auch. Doch die Realität, weiß Jörg Bantelmann, ist anders. "Es ist höchste Zeit, das Thema E-Bilanz anzupacken", so das Plädoyer des Steuerberaters. Seiner Einschätzung nach schieben noch zu viele Mittelständler das Projekt weiter vor sich her. Dies bestätigt auch Lars Meyer-Pries von der DATEV: "Aktuellen Umfragen zufolge ist davon auszugehen, dass sich gut 80 Prozent der Unternehmer noch nicht oder nicht abschließend mit der E-Bilanz und der damit verbundenen Umstellung im Betrieb Gedanken gemacht haben."
Die Taxonomien wurden unter der vom Bayerischen Landesamt für Steuern betriebenen Internetseite http://www.esteuer.de/ veröffentlicht.

Anpassungen in der betrieblichen IT erforderlich
Aber auch in der IT sind Veränderungen notwendig: Die Datensätze aus der Buchhaltung müssen der steuerlichen XBRL-Taxonomie entsprechen. Beim XBRL-Standard (eXtensible Business Reporting Language) handelt es sich um eine auf XML basierende Sprache, mit der elektronische Dokumente im Bereich der Finanzberichterstattung, insbesondere Jahresabschlüsse, erstellt werden. Zielsetzung von XBRL ist es, Ineffizienzen im Prozess des Datenaustauschs und der -analyse zu reduzieren sowie den Vergleich und die Vergleichbarkeit von Informationen zu erleichtern. Mit XBLR beschreiten die Deutschen mitnichten unbekanntes Terrain. 2004 hat China als erster weltweiter Markt börsennotierte Unternehmen verpflichtet, ihre Abschlüsse in XBRL zu veröffentlichen. Die Niederlande haben seit 2007 einen umfangreichen Austausch von Finanzdaten zwischen dem Privatsektor und der öffentlichen Verwaltung, unter anderem für Steuererklärungen sowie statistische Meldungen, mit dem Ziel etabliert, Kosten für die Berichterstattung von Unternehmen um 25 Prozent zu senken. Auf einem vergleichbaren Weg ist derzeit Großbritannien.

In jedem Fall zwingt die XBRL-Taxonomie Unternehmen dazu, ihre Systeme sowie deren individuelle Erweiterungen anzupassen. Eine Standardlösung wie bei der elektronischen Steuererklärung Elster ist weder von Seiten der Finanzämter noch von den Systemanbietern zu erwarten. Das liegt vor allem daran, dass ein Großteil der Buchungssysteme maßgeschneidert ist. "Außerdem haben viele Unternehmer quasi selbst entwickelte Buchhaltungssoftware etwa auf Basis von Excel sowie eigene Kontenpläne im Einsatz", ergänzt Steuerberater Bantelmann.

Die erfordern individuelle Schnittstellen für die E-Bilanz; standardisierte Lösungen kommen also von vornherein nicht in Frage. Trotzdem: Das Geheimnis der E-Bilanz aus Unternehmersicht, so Meyer-Pries, stecke weniger in der Technik. "Der größere Aufwand und damit wichtiger sind die Vorbereitung und die Buchführung", sagt der DATEV-Experte.

Konsequenzen der E-Bilanz-Einführung
Als problematisch könnte sich zunächst das Thema Mitarbeiter in der Buchhaltung erweisen. Die Komplexität der Taxonomien sowie die daraus resultierenden möglichen Rückfragen des Finanzamtes schließt die Anfertigung der Buchhaltung durch angelernte oder fachlich unqualifizierte Kräfte praktisch aus. "Die Buchhaltung sollte unbedingt durch qualifiziertes Personal erfolgen", so Bantelmann. Wer sich die mit der Einführung der E-Bilanz verbundenen Schmerzen und möglichen Probleme ersparen will, kann natürlich die Steuerexperten von Dierkes Partner einschalten.
Nicht unproblematisch ist eine vom BMF erlassene Regelung: "Ein Steuerpflichtiger, der eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus der Buchhaltung ableiten kann, kann zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit für die Übermittlung der Daten alternativ die Auffangpositionen nutzen." Der Firmenchef kann diese Auffangpositionen nutzen, wenn er in seinem Kontenplan kein neues Konto für einen Sachverhalt einrichten möchte. So können etwa die Umsatzerlöse auf einer Auffangposition in der E-Bilanz erfasst werden, wenn die Umsatzerlöse im Kontenplan nicht so detailliert aufgeschlüsselt sind wie in der Steuer-Taxonomie. Hört sich zunächst gut an. Wer indes die Auffangpositionen zu intensiv nutzt, so die Befürchtung vieler Experten, zieht Blicke und Interesse des Finanzamts auf sich. Mögliche Folge: viele Rückfragen und Kontrollen. Eine Umstellung ist mithin keine Sache, die sich in wenigen Tagen erledigen lässt. Steuerexperten wie Dierkes Partner können helfen, die Rückfragen und Diskussionen mit den Finanzämtern auf ein Minimum zu reduzieren.

Stein des Anstoßes sind erweiterte Auskunftsersuchen des Bundesfinanzministeriums. Dieses möchte die Bilanzinformationen in ein Programm zum Risikomanagement einspeisen, um ungewöhnliche Unternehmenszahlen automatisch erkennen zu können. "Während sich die Finanzbehörden Bürokratieabbau und Kostenersparnis von der elektronischen Bilanz versprechen, befürchten Verbände und Kammern das gläserne Unternehmen und eine Menge zusätzlichen Aufwand", sagt DP-Partner Bantelmann. Allgemeiner formuliert: "Problematisch sind zum Beispiel Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass ein Unternehmen deutlich von üblichen Branchendurchschnittswerten abweicht. In solchen Fällen ist dann schon mit höherer Wahrscheinlichkeit mit einer Betriebsprüfung zu rechnen", ergänzt Meyer-Pries.

Schlussfolgerung: Wer jetzt nicht handelt, kann ins Schleudern kommen
Die Umstellung kostet Zeit, Mitarbeiter sind zu schulen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass nach der Umstellung der Betrieb weitgehend störungsfrei weiterläuft. Außerdem lohnt es sich gerade jetzt, das Thema E-Bilanz anzupacken, weil Buchhalter und Berater im laufenden Prozess sämtliche Konten prüfen und in Rohbilanz sowie Gewinn-und-Verlust-Rechnung einpassen können. Die Vorarbeiten bestehen vor allem darin, den eigenen Kontenplan mit dem amtlich vorgeschriebenen zu vergleichen und zu testen, inwieweit die eigene Buchhaltung E-Bilanz-tauglich ist. Sinnvoll ist es auch, probeweise einen Jahresabschluss nach neuem Muster zu erstellen, den der Steuerberater dann online über das Elster-Portal ans Finanzamt schickt. Eine Plausibilitätssoftware durchleuchtet noch vor der Übermittlung die Datensätze und zeigt auf, wo die amtlichen Vorgaben verfehlt wurden.

PRAXIS-INTERVIEW: WARUM BRAUCHEN WIR DIE E-BILANZ?

Dr. Lars Meyer-Pries ist Leiter in der Entwicklung der Rechnungswesen-Programme bei der DATEV

[?] **Redaktion**
Warum eigentlich brauchen wir die E-Bilanz, was steckt dahinter?

[!] **Dr. Lars Meyer-Pries**
Die E-Bilanz ist Bestandteil des Projekts E-Government der Bundesregierung. Hier geht es im Kern darum, papiergebundene Prozesse in elektronische zu überführen. Die elektronische Steuererklärung Elster gehört auch zu diesem Projekt. Hintergrund von E-Bilanz und Elster ist die erhebliche Überlastung der Finanzämter, die mit der Abwicklung der Steuerunterlagen und -erklärungen kaum noch nachkommen. Die elektronische Einreichung der Unterlagen dagegen ermöglicht die Durchführung eines weitgehend automatisierten Prüfungsprozesses. Stichworte in diesem Zusammenhang sind Rationalisierung und Steuergerechtigkeit, natürlich aber auch Transparenz und Datenverfügbarkeit.

[?] **Redaktion**
E-Bilanz und Taxonomie: Ein Wortpaar, das irgendwie nach Hexenwerk klingt.

[!] **Dr. Lars Meyer-Pries**
Das muss es nicht sein. Der wesentliche Aufwand, der zusammen mit der Umstellung der betrieblichen EDV und Abläufe in der Praxis entsteht, ist die einmalige Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Kontenrahmen und Kontierungsrichtlinien im Hinblick auf die notwendige Differenzierung, die sich aus der Taxonomie ergibt. Dabei kann mal mehr oder mal weniger Aufwand entstehen - je nachdem, mit welchem Kontenrahmen und mit welcher Differenzierung beim Buchungsverhalten ein Unternehmer bis dahin gearbeitet hat. Ist die Vorbereitungsphase erst einmal abgeschlossen und die erste E-Bilanz erstellt, sind die entscheidenden Hürden genommen.

[?] **Redaktion**
Wie findet ein Unternehmer heraus, wie er in puncto Taxonomie vorzugehen hat?

[!] **Dr. Lars Meyer-Pries**
Zum einen gibt es die frei zugänglichen Taxonomien der Finanzverwaltung, die im Internet auf den Seiten des Finanzministeriums heruntergeladen werden können. Die DATEV auf der anderen Seite bietet auf ihrer Internetseite ein Excel-Tool an, mit dem sich die Taxonomie und deren Pflichtfelder sehr gut herausfiltern lassen. Ich kann mir also genau die Positionen anzeigen lassen, die Pflichtfelder für meine Gesellschaftsform sind. So kann ich Alt und Neu miteinander vergleichen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Eine gemeinsame Interpretation mit dem Steuerberater erleichtert auf dieser Basis die Vorbereitung erheblich.

[?] **Redaktion**
Wenn ich Daten nicht in der vom Finanzamt gewünschten Form einreiche, was kann mir dann passieren?

[!] **Dr. Lars Meyer-Pries**
Die Frage der Sanktionierung ist ein spannendes Thema. Wer nicht in der geforderten Form einreicht, weigert sich ja nicht automatisch, seine Geschäftszahlen ans Finanzamt zu melden und Steuern zu bezahlen. Die E-Bilanz hat insofern nur Belegcharakter als Anlage zur elektronischen Steuererklärung. Insofern sind die Sanktionsmöglichkeiten der Finanzverwaltung überschaubar. Und auch die Durchsetzbarkeit ist nicht ganz einfach. Es ist aber immer zu berücksichtigen, dass der Umfang der dargebotenen Transparenz zukünftig verstärkt Einfluss auf die Eingruppierung in unterschiedliche Risikoklassen haben wird - mit Folgen für Nachfragen im Deklarationsprozess und für das Risiko einer Betriebsprüfung.

Redaktion
Bei welchen Unternehmen sehen Sie die größten Umstellungsprobleme?

Dr. Lars Meyer-Pries
Bei sehr großen Unternehmen und internationalen Konzernen sowie bei komplex strukturierten Personengesellschaften. Große Unternehmen und internationale Konzerne nutzen sehr oft sehr individuelle Kontenrahmen und unterschiedliche IT-Infrastrukturen. Hat man dann noch zum Beispiel einen in den USA beheimateten Mutterkonzern vor sich, kann man deren Kontenrahmen nicht mal so eben den deutschen Wünschen entsprechend ändern. Da müssen erst einige Prozesse ablaufen, um die Regeln der E-Bilanz anwendbar zu machen. Das gilt auch für komplex strukturierte Personengesellschaften, bei denen Sonder- und Ergänzungsbilanzen aufzustellen sind.

Redaktion
An anderer Stelle erwähnten Sie, dass sich nach veröffentlichten Umfragen vier Fünftel der Unternehmen noch nicht oder nicht hinreichend mit der E-Bilanz und deren Einführung auseinandergesetzt haben.

Dr. Lars Meyer-Pries
Davon ist in der Tat auszugehen. Doch wir müssen diesen Wert differenziert betrachten. Im Vergleich zur letzten großen Reform im betrieblichen Rechnungswesen, dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz BilMoG, beschäftigen sich aufgrund der vielfältigen Diskussionen in Medien, bei Verbänden und Steuerberatern viel mehr Mittelständler mit dem Thema E-Bilanz als das zum ähnlichen Zeitpunkt beim BilMoG der Fall war. Wir bei der DATEV stellen fest, dass viele Unternehmer durchaus für das Thema E-Bilanz sensibilisiert sind und konkret über eine Umsetzung nachdenken.

EFFIZIENTES UND RECHTSSICHERES PERSONAL-RECRUITING

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe "Gespräche am Baumwall" fand am 1. März ein Vortrag zu dem Thema "Effizientes und rechtssicheres Personal-Recruiting statt.

Eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages unterstrich die Brisanz dieses Themas. Demnach können 37 % der befragten Firmen offene Stellen zwei Monate oder länger nicht besetzen; vgl. SPIEGEL ONLINE vom 19.12.2011. Zum Fachkräftemangel kommt hinzu, dass sich niemand mehr teure Missgriffe leisten kann. Die Auswahl der richtigen Mitarbeiter als Teil des Unternehmenserfolgs wird somit immer wichtiger.

In ihrem Vortrag zeigten Frau Nicole Wesenberg (Wesenberg Recourses) und Frau Kaarina Hauer (Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht - Dierkes Partner), wie ein strukturiertes und professionell aufgesetztes Recruiting aufgebaut ist und wie man arbeitsrechtliche Stolperfallen umgehen kann. Für alle Interessierten, die zu diesem Thema Fragen haben, steht Kaarina Hauer gern - auf Wunsch auch in Kooperation mit Nicole Wesenberg - zur Verfügung.

khauer@dierkes-partner.de

CHINA WILL DEN MITTELSTAND

Dr. Jens-Christian Posselt beim Vortrag auf dem "Qingdao International Business Networking Event"

Unser Partner Dr. Jens-Christian Posselt, Rechtsanwalt, pflegt seit mehreren Jahren enge Kontakte zu der ehemaligen deutschen Kolonie Tsingtau, heute Qingdao. Vor Ort arbeitet er mit der Anwaltskanzlei WINCON zusammen, die die Interessen deutscher Mandanten in der Region wahrnimmt. Darüber hinaus bestehen gute Beziehungen zu der örtlichen staatlichen Handelskammer CCPIT, die für die Vermittlung und Begleitung von Investoren nach China zuständig ist. Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, hat sich die chinesische Wirtschaftspolitik jedoch geändert: es geht nicht nur darum, Investoren für Investitionen im eigenen Land zu gewinnen, sondern die chinesischen Unternehmen sollen vermehrt dazu übergehen, selbst im Ausland zu investieren. Bereits in der Vergangenheit hatte es schon größere Übernahmen gegeben. Die Investitionen von chinesischen Unternehmen sind zwar nicht immer von Erfolg gekrönt, wie die Übernahmen z. B. von Schneider Elektronik und Fairchild Dornier zeigen. Doch chinesische Unternehmen investieren weiter im Ausland und sehr gern auch in Deutschland. Die spektakulärste Übernahme dürfte wohl der Einstieg von Lenovo bei der Medion AG sein.

Die chinesische Regierung möchte dieses Programm auch auf die mittelständische Wirtschaft übertragen. Daher hat die CCPIT Qingdao zu einem "Qingdao International Business Networking Event" eingeladen, zu dem Vertreter von Wirtschaftsförderungseinrichtungen u.a. aus Japan, Australien, Südkorea und Hongkong angereist waren. Als einziger Vertreter aus Deutschland und Europa hatte Dr. Posselt das Vergnügen, Investitionsmöglichkeiten in Deutschland auf dem Seminar vorzustellen. Anhand praktischer Beispiele und ausgewählter Fragen, die im Zuge einer internationalen Transaktion zu berücksichtigen sind, hat er vor den ca. 160 Gästen, die ausschließlich aus dem Inland und der Region stammten, referiert. Die Bedeutung der Veranstaltung wurde dadurch unterstrichen, dass der stellvertretende Bürgermeister sowie ein Vertreter der CCPIT aus Peking anwesend waren.
Dass Investitionen aus China und besonders der Region Qingdao realistisch sind, konnte Dr. Posselt auf der Reise gleich feststellen: chinesische Unternehmen sind nach wie vor stark an deutscher Technologie interessiert. Aufgrund unserer Vermittlung führen ein Mandant und ein chinesisches Unternehmen aus der Elektro-Branche Verhandlungen über eine Kooperation. Beide Unternehmen sind inhabergeführt und würden sich auf dem deutschen und chinesischen Markt sehr gut ergänzen. Dabei kann Dierkes Partner zusammen mit seinen Kooperationspartnern im In- und Ausland tatkräftig Unterstützung leisten. Insbesondere die Netzwerk-Partner von Morison International leisten hier einen wertvollen Beitrag.

China ist und bleibt ein Markt auch für den deutschen Mittelstand. Und wir können jeden nur herzlich einladen, einmal Qingdao zu besuchen - eine Reise in die deutsche Vergangenheit und das China von heute.
Gern steht Herr Dr. Posselt für weitere Informationen zur Verfügung!